Gemeinde Grasleben Verwaltungsvorlage Nr. 42

zur Sitzung am: 18.02.2008

() Finanzausschuss
() Bauausschuss
() Jugend- u. Sportausschuss
() Kulturausschuss
(X) Verwaltungsausschuss

Zuständiges Beschlussorgan: **25.02.2008**
() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Stellungnahme der Gemeinde Grasleben zu den Prüfungsfeststellungen des Kommunalprüfungsamtes anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2006**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt:

1. Den Zuschussbetrag der Gemeinde Grasleben an den TSV zur Erneuerung der Heizungsanlage und dem Um- und Erweiterungsbau in Höhe von 31.550,00 € nicht zu kürzen.

2. Die Vorgehensweise des Gemeindejugendpflegers bezüglich der Abrechung von Fahrtkosten für Fahrten zu Einkäufen und Jugendpflegemaßnahmen zu tolerieren.

Der Rat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Das Kommunalprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hatte anlässlich seiner Prüfung der Jahresrechnung 2006 die als Anlage beigefügten Prüfungsfeststellungen getroffen. Hierzu gibt die Verwaltung folgende Erklärungen ab:

Zu 2.1. Zuschuss an den TSV Grasleben e. V.

Der Gemeinderat hatte während seiner Ratssitzung am 23.09.2004 anhand eines vom TSV vorgelegten Finanzierungsplanes einen Anteil der Gemeinde Grasleben an den Kosten für die Erneuerung der Heizung und dem Um- und Erweiterungsbau an dem TSV Vereinsheim in Höhe von 31.550,00 € beschlossen. Die Höhe der Summe entsprach dem vom TSV beantragten Betrag. Während der Prüfung durch das Kommunalprüfungsamt wurde festgestellt, dass der TSV Kosten in Höhe von 28.616,26 € für die Ausstattung des Fitnessraumes mit abgerechnet hatte. Diese Kosten waren jedoch damals bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht Bestandteil der beantragten Mittel. Auf Grund einer erneuten Überprüfung durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem TSV bezifferte sich der tatsächliche neue Gesamtaufwand für die Erneuerung der

Heizungsanlage und die Um- und Erweiterungsmaßnahmen des Vereinsheims auf 89.202,65 € im Gegensatz zu ursprünglich veranschlagten 105.000,00 €. Der TSV hatte jedoch damals mit Zuschüssen des Landessportbundes in Höhe von 21.000,00 € und des Landkreises Helmstedt in Höhe von insgesamt 20.900,00 € gerechnet. Tatsächlich erhalten hat der TSV jedoch nur vom Landessportbund 17.224,00 € sowie vom Landkreis Helmstedt 7.400,00 € (s. hierzu die Anlagen 1 und 2). Der TSV hatte in seinem Finanzierungsplan 31.550,00 € Eigenmittel eingeplant. In gleicher Höhe hat sich die Gemeinde Grasleben beteiligt. Nach Neuabrechnung ist erkennbar, dass durch die reduzierte Bezuschussung sowohl durch den Landessportbund als auch durch den Landkreis Helmstedt der Eigenanteil des TSV 33.028,65 € beträgt. Er übersteigt damit den Anteil der Gemeinde Grasleben um ca. 1.500,00 €. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde Grasleben davon absehen, vom TSV Grasleben einen Anteil der Förderung zurück zu verlangen.

Zu 2.4. Fahrtkosten der Ortsjugendpflege

Nach Rücksprache mit dem Ortsjugendpfleger der Gemeinde Grasleben, Walter H. Bradt, hatte dieser die Vorgehensweise beim Einkauf von Materialien für Maßnahmen der Ortsjugendpflege erläutert. Dieses wurde mit Schreiben vom 20.01.2008 vom Ortsjugendpfleger noch einmal schriftlich dargelegt. Für die Verwaltung ist die Vorgehensweise nachvollziehbar, da sie den Verwaltungsaufwand minimiert. Es kann jedoch dadurch zu Abweichungen zwischen dem Datum von Einkaufsbelegen und den Eintragungen bei der Abrechnung von Fahrtkosten kommen. Diese sind aus Sicht der Verwaltung als geringfügig einzuschätzen.

Die Verfahrensweise bei der Abrechnung der Fahrtkosten und Sachaufwendungen für die Ortsjugendpflege sollten nicht durch weitere bürokratische Maßnahmen erschwert werden und in der derzeitigen Vorgehensweise weiterhin toleriert werden.

Bäsecke

Anlagen